

Rechtliche Fragen zur Industrie 4.0 – Die Covid-Krise als Beschleuniger

Digitalisierung, Prozessautomatisierung, Big Data, Internet of Things – dies sind nur einige Schlagworte, die fallen, wenn wir von der Industrie 4.0 sprechen. Wir verstehen die Industrie 4.0 als Chance. Doch jede Chance birgt auch (rechtliche) Risiken, die berücksichtigt werden müssen.

Personendaten sind Daten, die Rückschlüsse auf eine bestimmte Einzelperson erlauben. Datenschutzgesetze gelten für Personendaten, nicht jedoch für Sachdaten. In der Praxis führt der sehr weite Begriff von Personendaten aber regelmässig zu Abgrenzungsschwierigkeiten – gerade auch in der digitalisierten und automatisierten Industrie.

Selbst für Daten, welche nicht als Personendaten qualifizieren, drängt

sich die Schaffung von Datenverarbeitungsprozessen auf, damit die Industrie 4.0 rechtlich effizient funktioniert und klar ist, wer Anspruch auf welches Ergebnis hat.

Know-how und Transparenz als Lösung

Was sind Maschinendaten, was ist automatisierte Datengewinnung? Wem gehören die so erhobenen Daten, wer darf wann, wie und weshalb auf sie zugreifen, sie nutzen, verwerten, weiterentwickeln, verkaufen? Ist die Konfiguration des Prozesses oder der Maschine in Übereinstimmung z.B. mit abgeschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen? Und wer haftet, wenn ein automatisierter Prozess Schäden verursacht, durch Softwarefehler, Anwenderfehler, falsch definierte oder fehlende Prozesse?

Daten werden im Zuge der Digitalisierung immer wertvoller und schaffen vermehrt auseinanderdriftende Interessen, welche grosses Spannungs- und Schadenspotential bergen. Je unregelter ein Vorgang in der digitalen Industrie ist, desto grösser, schmerzhafter und teurer werden diese Spannungsfelder. Ein Unternehmen sollte sich deshalb zwingend mit diesen Fragen, den eigenen Prozessen und mit den eigenen Interessen und den Interessen gegenüber Zulieferern und Kunden auseinandersetzen und dies regeln. Dies ermöglicht nicht nur Transparenz in der Kommunikation, sondern erlaubt es dann auch, die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen, Prozessabläufe und internen Weisungen zum Umgang mit Digitalisierungsthemen richtig, effizient und zielführend



Rolf Hartmann
lic. iur., Rechtsanwalt,
M.B.A., Partner



Stephan A. Hofer
Rechtsanwalt
Senior Associate

zu gestalten und anzupassen. Die Notwendigkeit dieses unternehmerischen Handelns und der Bedarf einer zügigen Umsetzung zur Vermeidung von potentiellem Schaden wurde durch die Covid-Krise noch akzentuiert.

Weitere Informationen:
www.ghr.ch



BRANDREPORT ONLINESCHIEDUNG.CH

Die finanziellen Aspekte der Scheidung

2018 hat das Bundesgericht zwei Entscheide bezüglich der Berechnungsmethode der Lebensunterhaltungskosten und der Arbeitspflicht bei finanziellen Beiträgen getroffen.



Douglas Hornung
CEO onlinescheidung.ch

Diese Entscheide sind wichtig, weil sie die Regeln klären und vereinheitlichen. Zuvor hatte die Mutter die Möglichkeit, weniger als 50 Prozent zu arbeiten, bis das jüngste Kind zehn Jahre alt war. Der Beschluss ermöglicht es nun (5A_384/2018), dass man von der Mutter verlangen kann, 50 Prozent zu arbeiten, sobald das jüngste Kind zur Schule geht, und sogar, dass sie auf 80 Prozent erhöht, wenn das Kind die Sekundarstufe erreicht. Im

sechszehnten Lebensjahr des Sprösslings kann dann eine Vollzeitbeschäftigung von ihr verlangt werden.

Die zweite Entscheidung klärt und vereinheitlicht die Festlegung der Beiträge für Kinder. Früher war die angewandte Methode von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Beispiel eines Falls

In diesem Beispiel (5A_454/2017) hat der Vater einen Monatslohn von CHF 4500 und die Mutter eine Arbeitsfähigkeit von CHF 900 pro Monat. Sie haben ein gemeinsames vierjähriges Kind. Ergebnis: Der Vater muss einen monatlichen Beitrag von CHF 2170 zahlen (CHF 600 für das Kind und CHF 1470 für die Mutter) dazu noch rückständige Beiträge von CHF 8000. Es ist offensichtlich, dass der Vater solche Summen nicht

zahlen kann, der monatliche Beitrag beträgt 48,2 Prozent von seinem Lohn. Nach ständiger Rechtsprechung hat das Kindeswohl Priorität vor allen anderen Erwägungen. Somit werden die Steuern bei der Verrechnung von finanziellen Beiträgen bei Niedriglöhnen nicht mit einbezogen. Aber in der Realität werden die Steuern einem nicht erlassen und solche Entscheidungen können eine zunehmende Verschuldung verursachen. Es ist nicht korrekt oder fair, und das Kindeswohl wird vernachlässigt, wenn ein Vater verschuldet ist und niemals hoffen kann, in Zukunft sein Budget auszugleichen. Die Rechtslehre hat öfters diese Unstimmigkeiten festgestellt, leider ohne Erfolg – bis heute: Je nach Lage des Falles werden die Steuern einkalkuliert, um einen sinnvollen und gerechten Beitrag für das Kind zu berechnen. Das

Bundesgericht hat mehrmals unterstrichen, dass einen Beitrag keine einfache Rechnung sein kann (15 Prozent für ein Kind, 25 Prozent für zwei Kinder, 30 Prozent für drei Kinder). Aber in diesem Fall stellen die CHF 600 für das Kind 13.3 Prozent des Lohnes des Vaters dar, also in Übereinstimmung mit der Rechnung, die das Bundesgericht angeblich nicht anwenden möchte.

Einfachere Scheidungen gibt es bei www.onlinescheidung.ch. Die Nr. 1 der Webseiten für Online-Scheidungen in der Schweiz wurde vom Anwalt Douglas Hornung gegründet und hat seit 2007 eine 100-prozentige Erfolgsrate.

ONLINE
scheidung.ch